

Transparentes Planfeststellungsverfahren

Konfliktsituationen wie bei „Stuttgart 21“ stellen zwar eher die Ausnahme dar. Um die Akzeptanz von Infrastrukturprojekten und die Entscheidungsprozesse für deren Projektzulassung nachhaltig durch eine als transparent und fair empfundene Bürgerbeteiligung zu unterstützen, können die Potenziale des Planfeststellungsverfahrens jedoch besser genutzt werden.

Das Planfeststellungsteam des Verkehrsdezernates der Bezirksregierung Münster arbeitet integriert. Es hat mit allen Teammitgliedern für alle Verkehrsträger und Projekte ein erfolgreiches Verfahrensmanagement entwickelt, das bei den als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde betreuten Infrastrukturprojekten der Energieversorgungsleitungen, des Straßenbaus sowie der Eisen- und Straßenbahn eingesetzt wird.

Info

Die Planfeststellung ist ein besonderes Verwaltungsverfahren, das für gesetzlich geregelte Bauvorhaben durchgeführt wird.

Bekanntlich wendet sich das Planfeststellungsverfahren – auch zum Abschluss nach eventuell mehreren Planungsstufen – zum ersten Mal als behördliches Verfahren an die vom Projekt Betroffenen. Es beteiligt sie vor der Zulassungsentscheidung und schuldet der interessierten Öffentlichkeit auch eine aktualisierte Darstellung und Berücksichtigung der vollständigen entscheidungserheblichen Umweltbelange.

Planunterlagen im Internet

Eine vertrauensbildende Einbeziehung der Betroffenen und der Öffentlichkeit wird zunächst mit einem erleichterten Zugang zu den maßgeblichen Planunterlagen im Internet unterstützt, die im formellen Anhörungsverfahren ortsüblich bekanntgemacht werden und öffentlich in den beteiligten Gemeinden ausliegen. Die Anhörungsbehörde kontrolliert vor Einleitung des Verfahrens nicht nur die Vollständigkeit der Planunterlagen, sondern wirkt darüber hinaus auch darauf hin, dass sie von vornherein übersichtlich und allgemein verständlich vom Projektträger zur Verfügung gestellt werden und für eine gute Bürgerbeteiligung geeignet sind.

Die im Anhörungsverfahren eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen werden im Erörterungstermin zum Anlass genommen, bis ins Detail und unterstützt durch den Projektträger aus erster Hand zu informieren. Die Tiefe der Information geht einwendungsbezogen auch über die Darstellung des Projekts in den Planunterlagen hinaus. Bei der Erörterung versucht die Anhörungsbehörde, einvernehmliche Lösungen zu finden und entscheidungserhebliche ergänzende Abwägungskriterien für die anstehende Zulassungsentscheidung zu kommunizieren.

Um das notwendige Vertrauen der Verfahrensbeteiligten im Erörterungstermin als Kernstück des Anhörungsverfahrens zu gewinnen, stellt sich die Anhörungsbehörde bei der Einladung zum Erörterungstermin ausdrücklich mit ihrer Funktion und ihrem Anliegen vor. Sie kündigt eine gründliche Auseinandersetzung mit der im Anhörungsverfahren aufbereiteten Sach- und Interessenlage und eine faire Moderation an. Die Verfahrensbeteiligten können die beabsichtigte Transparenz des Verfahrens außerdem schon vor der Erörterung anhand einer zusätzlichen Vorinformation der Anhörungsbehörde über die aktualisierten Themen der Erörterung und die Gliederung der anstehenden Themenschwerpunkte erkennen.

Frühzeitige Beteiligung

Das eigentliche Planfeststellungsverfahren setzt erst relativ spät ein, nämlich erst zu einem Zeitpunkt, in dem sich die Infrastrukturprojekte beim Vorhabenträger nach einem längeren und



aufwendigen Entwicklungsprozess im Konzept bereits weitgehend verfestigt haben. Die Planfeststellungsbehörde wirkt jedoch bereits im Vorfeld darauf hin, dass der Projektträger die Öffentlichkeit in einem von ihm selbst initiierten Verfahren so frühzeitig beteiligt, dass eine realistische Chance besteht, unter Einbeziehung Betroffener zusätzlich in Betracht kommende Varianten zu entwickeln. Geschieht dies rechtzeitig, kann der Projektträger seine Entwicklungsprozesse optimieren, weil er Zeit und Aufwand der Planung von vornherein in den Dienst von Varianten stellt, die bei Betroffenen und in der Öffentlichkeit ein höheres Maß an Akzeptanz erlangen können. Seine Autorität als Projektträger kann so in von ihm selbst verantworteten Planungsprozessen nur gewinnen. Dies dürfte erheblich zur Planungsbeschleunigung im öffentlichen Interesse beitragen.

Die Planfeststellungsbehörde wirkt deshalb ihrerseits sorgfältig auf eine entsprechend vorgelagerte (formlose) Bürgerbeteiligung bei den Entwicklungsprozessen des Projektträgers hin. Durch eine frühzeitige Kommunikation kann eine Asymmetrie des Wissens bei fachkundigem Projektträger und interessierter Öffentlich-

keit und auch eine Verschärfung durch sachkundig geführte Debatten vermieden werden. Dies verringert auch das Konfliktpotenzial in den förmlichen Zulassungsverfahren selbst und trägt zu ihrer Beschleunigung bei.

Das Team des Verkehrsdezernates steht den Verfahrensbeteiligten bei allen Infrastrukturprojekten sachkundig zur Verfügung und gewinnt umgekehrt auch Erfahrung in der Unterstützung eines transparenten und akzeptanzfördernden Verfahrensmanagements für unterschiedliche Verkehrsträger. So wurde am 10. Februar 2014 das Planfeststellungsverfahren zum ersten Abschnitt einer 380-kV-Höchstspannungsleitung mit bundesweit erstmaliger Festlegung von Erdkabelabschnitten abgeschlossen. Gegen den Planfeststellungsbeschluss wurden keine Klagen erhoben.

Steuern die Beteiligung der Bürger:
Dorothea Mersch,
Dagmar Richter,
Anke Hawerkamp,
Matthias Richter,
Petra Dahmen, Adelheid Wecke-Behnert,
Ulrich Michael und
Heike Brinkmann (v.l.)

Kontakt

Ulrich Michael – Dezernat 25
Telefon 0251 411-2364

Matthias Richter
Telefon 0251 411-1440
